

V O R L A G E
Zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 11.08.2020

Betr.: **Bauantrag Neubau eines Bungalows**
Flurstück 47/59, Müritz 1, Grüne Wiese 68

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Erbbauberechtigte des o. g. Grundstücks plant, nach Abriss der aufstehenden Baulichkeit, den Neubau eines Bungalows mit einer Grundfläche von 49 m².

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück ist lt. Flächennutzungsplan (FNP) im ausgewiesenen SO Wochenendhausgebiet belegen, die zulässige GRZ von 0,2 wird eingehalten.

Da die erforderliche Abstandsfläche von 3 m zum Nachbargrundstück FS 47/64, Müritz 1 nicht eingehalten wird, muss eine Abstandsbaulast eingetragen werden, der die Gemeinde als Grundstückseigentümer einschl. des Erbbauberechtigten zustimmen müssen.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag sowie der erforderlichen Baulasteintragung zuzustimmen.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Bungalows“, Az.: 04695-20-28, wird erteilt. Die erforderliche Zustimmung zur Baulasteintragung wird in Aussicht gestellt.

Petra Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenthaltungen: _____